



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5132

Fax +49 228 99-300-807-1458

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2022
Sachgebiet Nr. 7.7: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Verkehrsbeeinflussung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)

- **Hinweise für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2022 (dWiSta-Hinweise 2022)**

Bezug: 1. Mein Schreiben vom 19.10.2015,

Az.: StB 12/7123.1/2491330

2. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)

Nr. 20/2004 vom 17.08.2004

Aktenzeichen: StB 27/7123.1/1/3646142

Datum: Bonn, 14.04.2022

Seite 1 von 2





Seite 2 von 2

I.

Die auf Basis von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen überarbeiteten und Ihnen mit Schreiben vom 19.10.2015 im Entwurf übersandten Hinweise zum Thema „Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)“ wurden in meinem Auftrag von der BASt unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen fortgeschrieben.

Ich bitte Sie, die aktualisierten Hinweise für „Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta)“, Ausgabe 2022 für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen bei Planung, Bau und Betrieb derartiger Anzeigesysteme im Rahmen von Netzbeeinflussungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen anzuwenden.

Die Hinweise können über die Website der BASt (www.bast.de) kostenfrei heruntergeladen werden.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einföhrungserlasse zu übersenden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuföhren und mir eine Kopie des Einföhderungserlasses zuzusenden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2004 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

